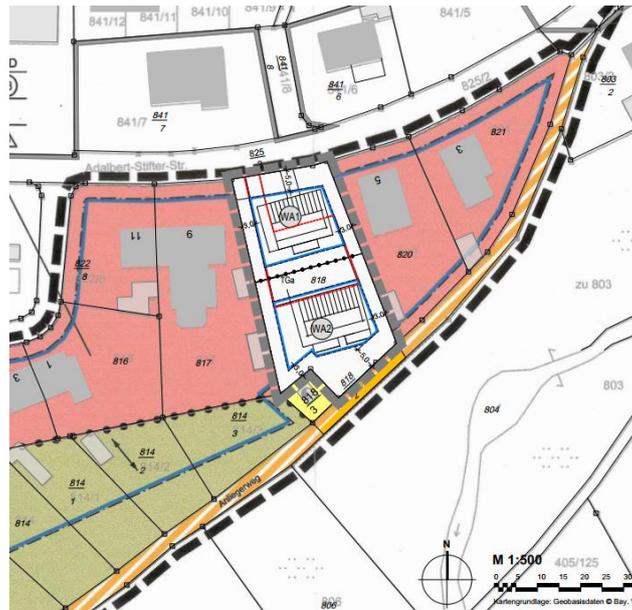


Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Hilpoltstein Nr. 19
„Eichendorffstr./Gänsbach“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 19 „Eichendorffstr./Gänsbach“ beschlossen.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 25.03.2021 wurden in der Stadtratssitzung am 25.03.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Mit dem geplanten Vorhaben soll dem Bedarf an Wohnraum in Hilpoltstein, der sonnvollen Innen- bzw. Nachverdichtung sowie einer flächensparenden Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Hilpoltstein Nr. 19 auf der FlNr. 818 (Gemarkung Hilpoltstein) und die Begründung liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, 14.04.2021 bis einschließlich Dienstag, 18.05.2021
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,**

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (per Email) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174 / 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hilpoltstein, den 30.03.2021

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln

angeheftet am: 06.04.2021

abgenommen am: 19.05.2021